



Rechtsausschuss

Neudruck

22. Sitzung (öffentlich)

26. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der bisherige TOP 15 wird vorgezogen und ist nunmehr TOP 3 (neu).

Aktuelle Viertelstunde

8

zum Thema:

„Erneuter schwerer Brand in einer Justizvollzugsanstalt – wann will Minister Biesenbach endlich handeln, um Gefangene und Bedienstete besser zu schützen?“

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)
Vorlage 17/1091
Vorlage 17/1083 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/1090 (Erläuterungsband)

2 Droh- und Hassnachrichten an das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen 20

Vorlage 17/1104

3 Gesetz zur Umsetzung des bereichsspezifischen Datenschutzes im Bereich der Justiz (Justizdatenschutz-Anpassungsgesetz – JustDSAnpG) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2350 (Neudruck)
APr 17/321

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion – Drucksache 17/3746 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/3747 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 17/2350 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

4 Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Staatsferne der Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) 23

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2759

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt 4 zu schieben.

5 Viertes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen – Erweiterung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung 24

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3580

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen, wobei die kommunalen Spitzenverbände vor die Klammer gezogen werden. Pro Fraktion soll ein Sachverständiger benannt werden. Ein Termin wird im Rahmen der Obleuterunde bestimmt.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen 25

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3587

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

- 7 Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen** 26
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3558
- Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an einer möglichen Anhörung des Integrationsausschusses.
- 8 Sexualdelikt in einem Fußballfanzug/Verzögerte Vollstreckung einer Freiheitsstrafe gegen A. W.** 27
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/761
Vorlage 17/1112
- 9 Schöffenwahl – wie verhindert Minister Biesenbach, dass Rechts-extremisten Schöffen werden?** 28
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1111
- 10 Entbürokratisierung bei den Gerichtsvollziehern? Minister Biesenbach muss endlich liefern!** 35
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1105
- 11 Umsetzungsstand des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms und Auswirkungen der vom Kabinett beschlossenen Reform des Bau- und Liegenschaftsbetriebs** 36
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1108

- 12 Drogenspürhunde in den Justizvollzugsanstalten – Hat Minister Biesenbach geliefert? 37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1103
- 13 Warnhinweise auf Apps – Hat Minister Biesenbach geliefert? 38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1113
– ohne Diskussion –
- 14 LRH-Bericht zu den Arbeitsgerichten 39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1109
– ohne Diskussion –
- 15 Ist-Zahlen des Haushalts-Einzelplans des Ministeriums der Justiz zum 31.08.2018 40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1107
– ohne Diskussion –
- 16 Zustand der sanitären Einrichtungen in den Justizvollzugsanstalten des Landes? 41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1110

17 Hepatitis-C-Therapie im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg 43

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1106

– ohne Diskussion –

18 Verschiedenes 44

Der Sitzungstermin vom 5. Juni 2019 wird auf den 19. Juni 2019, 13:30 Uhr, verschoben.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, zum Thema „Untergesetzliche Normenkontrolle“ eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

* * *

3 Gesetz zur Umsetzung des bereichsspezifischen Datenschutzes im Bereich der Justiz (Justizdatenschutz-Anpassungsgesetz – JustDSAnpG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2350 (Neudruck)
APr 17/321

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil verweist auf die Änderungsanträge der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3746 – und der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/3747.

Angela Erwin (CDU) erinnert an die ausführliche Anhörung zu diesem Thema. Die Anhörung habe gezeigt, dass an der einen oder anderen Stelle des Gesetzentwurfs Nachbesserungsbedarf bestehe. Darauf basierend hätten CDU-Fraktion und FDP-Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag erarbeitet.

Daraus wolle sie zwei Punkte exemplarisch herausgreifen.

Erstens: § 24 Abs. 7, Videotechnik im Justizvollzug. Die Fraktionen von CDU und FDP befürchteten, dass bei der bisherigen Formulierung Missverständnisse entstehen könnten. Die Formulierung solle nicht so verstanden werden, dass die Entwicklung der Assistenzsysteme an lebenden Gefangenen vollzogen werde. Vielmehr sollten fertig entwickelte Assistenzsysteme in den JVAen eingesetzt werden, um frühzeitig vor einem möglichen Suizid zu warnen. Daher sollte das Wort „Entwicklung“ aus dem Gesetzestext gestrichen werden.

Zweitens: § 28, Fallkonferenzen. Hier werde ebenfalls eine Anregung aus der Anhörung aufgegriffen, wonach die Reichweite der aktuellen Formulierung beschränkt werden solle. Zukünftig solle die Datenverarbeitung nur zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Fallkonferenzen möglich sein.

Darüber hinaus wolle sie, Erwin, zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stellung nehmen. Man habe die Änderungsvorschläge genau geprüft. Viele dieser Vorschläge bestünden aus Selbstverständlichkeiten. Exemplarisch wolle sie auf § 5 Abs. 3 Satz 2 verweisen: Die Beweislastverteilung erfolge bereits aus allgemeinen verfahrens- und prozessrechtlichen Grundsätzen und stelle damit eine Selbstverständlichkeit dar, die nicht im materiellen Recht verankert werden müsse.

Auch die übrigen Änderungsvorschlägen würden als nicht erforderlich angesehen; daher werde der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) hält den Änderungsantrag der SPD für ausgesprochen gut; denn darin würden die meisten von den Sachverständigen geäußerten Bedenken aufgegriffen. Das gelte insbesondere für die Entwicklung eines Assistenzsystems; hier habe man entsprechende Anpassungen im Gesetzentwurf vorgenommen. Die Grünen kämen insofern zu einem anderen Ergebnis; der Änderungsantrag werde unterstützt.

Man nehme zugleich zur Kenntnis, dass der Änderungsantrag von CDU und FDP in die richtige Richtung gehe. Darin fänden sich schon einige Verbesserungen, die aber noch nicht ausreichten. Daher könne man dem Änderungsantrag noch nicht zustimmen; man werde sich enthalten.

Sonja Bongers (SPD) stimmt dem von Herrn Engstfeld Gesagten zu. Man habe das Protokoll der Anhörung sorgfältig durchgearbeitet und in diesem Zusammenhang die Anmerkungen des LDI sehr ernst genommen. Gerade im Bereich der Lösungsfristen werde ein erheblicher Nachbesserungsbedarf gesehen. Sie werbe daher dafür, die Hinweise des LDI ernst zu nehmen und dem Änderungsantrag doch zuzustimmen.

Thomas Röckemann (AfD) ist der Meinung, die Anhörung habe ergeben, dass der Gesetzentwurf nicht praktikabel sei. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten habe einen Mehrbedarf von 467,5 Stellen zur praktikablen Umsetzung des Gesetzentwurfs errechnet. Der Haushaltsentwurf habe gezeigt, dass aus Mangel an qualifizierten Leuten noch nicht alle Stellen hätten besetzt werden können.

Es könne nicht damit gerechnet werden, dass so viele qualifizierte Leute sozusagen auf einmal von den Bäumen fielen, sodass auch der Mehrbedarf von 467,5 Stellen nicht abgedeckt werden könne. Die Voraussetzungen zur Umsetzung lägen also nicht vor; daher werde der Gesetzentwurf abgelehnt.

Christian Mangen (FDP) führt aus, der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion enthalte viele Aspekte, die im Gesetz bereits enthalten seien, gerade was die Löschung personenbezogener Daten betreffe. Daher könne ihm nicht zugestimmt werden.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion – Drucksache 17/3746 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/3747 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 17/2350 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.